



HYGIENEPLAN

Grundlage: Rahmenhygieneplan vom 02.09.2020

Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sind Voraussetzung der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand.

Ziel:

Präsenzunterricht soll auch bei sich verschlechternder Infektionslage möglichst lange aufrechterhalten werden.

Entscheidung über Einschränkungen des Präsenzunterrichts trifft das Gesundheitsamt in Abstimmung mit Schulaufsicht.

Aufgaben der Lehrkräfte:

- Vorbildwirkung
- unterrichten Sch über Hygienehinweise und achten auf Umsetzung

Konferenzen, Besprechungen, Versammlungen:

- sind auf das notwendige Maß zu begrenzen
- finden unter Einhaltung der Hygieneregeln statt

Stufenplan:

die angegebenen Zahlen sind Orientierungswerte und beziehen sich auf die Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner des Landkreises

- Stufe 1: < 35
Regelbetrieb unter Hygieneauflagen (bzw. Hygienemaßnahmen)
- Stufe 2: 35 bis < 50
für GS: Regelbetrieb unter Hygieneauflagen; es ist also keine Maske im U erforderlich
- Stufe 3: > 50
 - Maske im Unterricht auch in der GS
 - Wiedereinführung des Mindestabstands im Klassenzimmer
→ ggfs. Gruppen im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht
 - (etwaige) Notbetreuung ist eingeschränkt möglich

Vorgehen bei Verdachtsfällen bzw. bei bestätigten Corona-Fällen:

- rasche Testung der Betroffenen

- ggfs. zeitlich befristete Umstellung auf Distanzunterricht der jeweiligen Klassen bzw. ggfs. auch der der ganzen Schule
- bei einem bestätigten Fall
 - 14 Tage Quarantäne für die ganze Klasse mit Distanzunterricht
 - alle Schüler/innen werden an Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 getestet
 - Testung der Lehrkraft: Gesundheitsamt entscheidet, Lehrkräfte müssen den Anordnungen des Gesundheitsamtes Folge leisten (Quarantäne schließt Unterricht vor Ort aus).

Entscheidungen trifft das Gesundheitsamt

Umsetzung an der Schule:

Schulleitung, Hygienebeauftragte/r, Kollegium,
in Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger

Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung von Schüler/innen bzw. Lehrkräften:

- **bei leichten Symptomen** (Schnupfen, gelegentlicher Husten) **ist Schulbesuch möglich,**
- **kranke Schüler/innen in reduziertem Allgemeinzustand** (Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) **dürfen nicht in die Schule.**
 - Wiederezulassung: mind. 24 Std. symptomfrei (außer leichter Schnupfen, gelegentlichem Husten)
 - fieberfreier Zustand soll 36 Std. betragen

Hygienemaßnahmen:

- **Betretungsverbot für:**
 - Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen
 - Personen, die in Kontakt stehen mit einer infizierten Person oder seit diesem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- **Persönliche Hygiene:**
 - Abstandsgebot (mind. 1,5m), wo immer möglich
Ausnahmen:
Unterricht in fester Klassengruppe
Gesang und Bläserklasse: mind. 2m
 - regelmäßiges, gründliches Händewaschen
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette
 - Verzicht auf Körperkontakt
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Vermeidung von gemeinsamer Nutzung von Material
sollte dies päd. notwendig sein (Computer, Sportgeräte, didakt. Material),
werden vor und nach der Benutzung die Hände gewaschen, besondere Beachtung

der Hygienemaßnahmen, sich nicht ins Gesicht zu fassen

- Raumhygiene: (gilt für alle Räume)
 - Lüften:
Ldkrs. München: **nach 30 min Unterricht erfolgt 10 min Stoß- bzw. Querlüftung**
Kipplüftung genügt nicht
 - Sanitärräume:
Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen zuverlässig bereit
Anleitungen zur Handhygiene hängen aus
Ansammlungen werden vermieden
 - Reinigung:
regelmäßige Oberflächenreinigung v.a. von Handkontaktflächen
Desinfektion: nur in Einzelfällen (Wischdesinfektion vs. Sprüh.)
keine Verwendung von Hochdruckreiniger

Schulhaus und Schulgelände:

- Alle tragen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung.
Ausnahme: Unterricht in den Stufen 1 und 2, auch im Schulhof
freiwilliges Tragen der Maske ist immer möglich,
richtiger Umgang mit der Maske
- Alle achten auf Abstand und nehmen aufeinander Rücksicht.
- Wir gehen rechts. Hilfestellung: Pfeile, Markierungen

Unterricht:

- möglichst feste Gruppen, Durchmischung vermeiden,
möglichst wenig Raumwechsel,
möglichst feste Sitzordnung,
Nutzung aller Raumkapazitäten
- in einer Klasse ist kein Mindestabstand erforderlich
→ Partner- und Gruppenarbeit ist möglich
→ Sitzkreis ist möglich
- Klassenübergreifende Gruppen:
blockweise Sitzordnung, (Sch aus einer Klasse bilden einen Block)
- Dokumentation der Gruppen:
 - im regulären Unterricht über reguläres Schriftwesen
 - bei Sondersituationen (Vertretungssituationen, Ausnahmen) bitte gesonderte Form der Dokumentation (Kontakte müssen nachvollziehbar sein)
 - Corona-Warn-App:
Mobiltelefone dürfen in Schultasche an sein, aber stumm geschaltet
- Sportunterricht: möglich in Stufe 1 und 2

- vor und nach dem Sportunterricht Hände waschen
 - max. 120 Minuten
 - Möglichkeit des Sportunterrichts draußen nutzen (Hain)
 - Halle: möglichst mit Dauerlüftung (unsere Halle bietet nur Kipplüftung)
 - vor Klassenwechsel auf Frischluftaustausch (Kipplüftung, Notfalltür, offene Türen) achten
 - ab Stufe 3 muss auch in der GS eine Maske während des Sports getragen werden und der Mindestabstand (1,5m) muss eingehalten werden
- Schwimmunterricht:
 - weitere Absprachen mit Schwimmbad sind noch erforderlich: Umkleiden, Duschen, wie viele Sch pro Bahn, Fön
- Musikunterricht: in Stufe 1 und 2
 - Gesang: (Regeln gelten auch im Freien)
Mindestabstand von 2m erforderlich
versetzte Aufstellung, Singen in möglichst eine Richtung (vs. im Kreis)
erhöhte Lüftungsfrequenz:
Grundsatz: 20 min Unterricht, 10 min Lüften, Querlüftung
 - Bei Verwendung von Instrumenten:
vor und nach dem Unterricht Hände waschen,
möglichst Berührungen im Gesicht vermeiden
- Bläserklasse: in Stufe 1 und 2
 - Mindestabstand 2m
 - versetzte Aufstellung
 - Querflöten und Holzbläser möglichst am Rand platzieren
 - Korrekte Behandlung des angefallenen Kondensats:
ohne Durchblasen von Luft, Auffangen mit Einmalhandtüchern mit anschließendem Händewaschen, richtige Entsorgung der Einmalhandtücher
 - Tausch bzw. Verleih der Instrumente ist ausgeschlossen
 - Querlüftung nach dem Unterricht für mind. 15 Minuten
- Ab Stufe 3 findet Unterricht im Gesang und Blasinstrument nurmehr im Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand (2,5m) statt.

Schulanfang:

keine Morgenaufsicht in der Aula,
Sch gehen ab 7.35 Uhr zügig ins Klassenzimmer, Abstand halten,
Eingang: den nächstgelegenen zum Klassenzimmer benutzen

Pausen:

Brotzeit im Klassenzimmer

Hofpause mit Maske zeitlich gestaffelt:

3./4.: Klassen: 9.20 – 9.35 Uhr, räumlich getrennt in zwei halbe Hofseiten

1./2.: Klassen: 9.35 – 9.50 Uhr, räumlich getrennt in zwei halbe Hofseiten

Lehrkräfte bringen Klasse in die Pause und holen sie wieder ab

Schulende:

1. Kl. Kinder werden von Hort / MB abgeholt
zügiges Verlassen mit Abstand über die dem Klassenzimmer zugehörige Türe

Schulbus:

- Maskenpflicht

Erste Hilfe:

- Nachrüstung der Taschen und Boxen:
zusätzliche Einmalmasken: zehn Stück
Zusätzliche Einmalhandschuhe: vier Stück
Handdesinfektionsmittel

Befreiung vom Präsenzunterricht:

- ausschließlich über Schulleitung
- nur bei Vorliegen eines ärztlichen Attests (max. gültig für drei Monate)